

DEUTSCHER
PFLEGEVERBAND
(DPV) E.V.

In dieser Ausgabe:

- 1 • Editorial
• Hinweis zur MV mit Wahlen
• Pflegenoten
- 2 • Staatssekretär Lauermann startet Entbürokratisierungstour
- 3 • Pflegekammer
– Rheinland-Pfalz
– Berlin aktuell
- 4 • Urteil:
Angestellte kann auf Schlussatz im Arbeitszeugnis bestehen
• Betriebsausflug:
Was für den Versicherungsschutz wichtig ist
- 5 • DMRZ - neuer Kooperationspartner
• Fortbildung
10 Pflegesymposium
- 6 • Internationaler Tag der Patientensicherheit
• Jubilare
- 7 • DPV ganz nah
- 8 • Vordruck Kandidatur DPV-Wahlen

Ausgabe 7-8

Juli/August 2015

Editorial

Krankenhausreform 2015 muss Pflegeprofession im Blick haben!

Liebes Mitglied,
liebe Interessierte,

die vorliegenden Ansätze zur Krankenhausreform durch das Bundeskabinett schreiben den Personalnotstand in den Krankenhäusern fort. Nachdem bereits in den letzten Jahren 50.000 Vollzeitstellen der Pflege in Krankenhäusern abgebaut wurden, sieht der Kabinettsentwurf lediglich eine Summe für zusätzliches Pflegepersonal in Höhe von 660 Mio. € über 3 Jahre vor. Dieses bedeutet pro Krankenhaus 1,5 Vollzeitstellen.

Der Deutsche Pflegerat fordert im Sinne der Patientensicherheit ein Zusatzbudget von jährlich 2,5 Milliarden € für mindestens 4 Jahre. Nur so können Pflegestellen geschaffen und die Pflege entlastet werden. Wesentlicher Knackpunkt ist, dass die Leistungen des Pflegepersonals im Rahmen der DRG-kalkulierten Kosten nicht umfänglich bei der Berufsgruppe Pflege ankommt.

Die Krankenhäuser stehen vermehrt im Blick der Öffentlichkeit im Sinne der Versorgungsqualität und so ist nicht nur aufgrund des Patientenrechtegesetzes und des Infektionsschutzgesetzes eine umfängliche, zukunftsorientierte Krankenhausreform dringlich.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Rolf Höfert, Geschäftsführer

Bekanntgabe Mitgliederversammlung

(gem. § 10 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Pflegeverbandes findet am 17.11.2015 von 11.00 bis 15.00 in Harztor/Südharz statt.

Einladung folgt in Pflege konkret 10//2015

Ausschreibung: Wahl des Vorstandes und der Delegierten

Im Rahmen der **Mitgliederversammlung am 17.11.2015** finden die Wahlen des Vorstandes, zur/zum ersten Vorsitzenden und Delegierte/Ersatzdelegierte statt.

Gemäß der Satzung, § 8, Abs. 1, 5., besteht das Recht auf Kandidatur zur Vorstandswahl nach mindestens dreijähriger Verbandszugehörigkeit und zur/zum ersten Vorsitzenden nach mindestens fünfjähriger Verbandszugehörigkeit und für das Delegiertenamt nach mindestens einjähriger Verbandszugehörigkeit.

Wahlvorschläge sind **bis** spätestens zum **01.09.2015** an den **Wahlausschuss** zu **senden**.

Bei den Vorschlägen sind folgende Angaben zu berücksichtigen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Angaben über Aus- und Weiterbildung und über die gegenwärtige Tätigkeit sowie darüber, ob die/der Vorgeschlagene für das Amt der/des Vorsitzenden, ein sonstiges Vorstandsamts oder Delegiertenamt kandidiert.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich als Kandidatin oder Kandidat für ein AMT in unserem Verband zur Verfügung stellen oder einen Vorschlag einbringen.

(Siehe **Vordruck** letzte Seite)

Wahlausschuss

**Vorstands- und Delegiertenwahl
Deutscher Pflegeverband (DPV) e.V.
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied**

Anhörung im Bundestag: Große Mehrheit der Experten befürwortet Laumann Vorschlag zur Aussetzung der Pflegenoten

(Berlin) Zur öffentlichen Anhörung am 20.05.2015 im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages zur Aussetzung der

Pflegenoten erklärte der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, **Staatssekretär Karl-Josef Laumann**:



„Die große Mehrheit der Experten hat in der Anhörung erneut bestätigt: Die Pflegenoten sind in ihrer jetzigen Form für einen Qualitätsvergleich vollkommen ungeeignet und müssen schnellstmöglich ausgesetzt werden. Jeder, der an den Noten festhält, macht sich zum Fürsprecher von Tricksen, Tarnen und Täuschen. Echte Transparenz und ein funktionierender Verbraucherschutz bleiben dabei auf der Strecke. Die Noten sind nichts als Nebelkerzen und müssen verschwinden, damit wir endlich klare Sicht haben. Selbstverständlich muss es weiterhin die unangemeldeten Kontrollen der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) und die Berichte darüber geben. Aber die Übersetzung der Ergebnisberichte in Schulnoten ist komplett gescheitert. Wie kann es sonst dazu kommen, dass ein Pflegeheim wegen schwerer Pflegemängel geschlossen werden muss, obwohl es die Note 1,0 hat? Wir brauchen einen Neustart beim Pflege-TÜV. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig.“

In der Anhörung wurde Laumanns Forderung zur Aussetzung der Pflegenoten

von der großen Mehrheit der Sachverständigen gestützt. So stellen sie etwa für das Zentrum für Qualität in der Pflege „in der derzeitigen Form ein Risiko dar: Sie können pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in die Irre führen.“ Auch nach Ansicht des Deutschen Pflegerats haben sich die Kriterien zur Ermittlung der Noten aufgrund einer „*fehlenden pflegewissenschaftlichen Fundierung sowie der unzureichenden methodischen Güte*“ für einen „*einheitlichen Qualitätsvergleich von Einrichtungen (...) als ungeeignet*“ erwiesen.

Ähnlich äußerte sich der AOK-Bundesverband: „*In seiner heutigen Fassung bietet das Bewertungssystem zur Pflegequalität keine Orientierungshilfe – weder für die Ratsuchenden (Pflegebedürftige und ihre Angehörigen) noch für die Einrichtungen.*“ Deutlich wird auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) in ihrer Stellungnahme: „*Das Bestreben, die Pflegequalität in ihrer Gänze in einer Gesamtnote abzubilden, ist gescheitert. Verbraucher werden hierbei in die Irre geführt.*“ Laut dem Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln „*ist der Schritt*

die ‚*Pflegenoten auszusetzen*‘ überfällig“. Und der VdK spricht davon, dass Qualitätsunterschiede durch die bisherige Systematik geradezu „*verschleiert*“ würden.

Die Aussetzung der Noten, so der Vorschlag von Laumann, soll als Übergangslösung durch eine Kurzzusammenfassung der MDK-Prüfberichte ersetzt werden. Langfristig brauche es jedoch eine andere Lösung. „*Ich sage ganz klar: Wir sollten einen Pflegequalitätsausschuss errichten, der ein neues, wissenschaftlich fundiertes und aussagekräftiges Qualitätsprüfungs- und Veröffentlichungssystem erarbeitet und beschließt. In diesem Ausschuss müssen sowohl die Einrichtungs- als auch die Kostenträger vertreten sein – und auch die Vertreter der Pflegebedürftigen und der Pflegeberufe. Denn es kann nicht sein, dass die unmittelbar Betroffenen überhaupt nicht in die Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Zudem braucht es einen unparteiischen Vorsitzenden, dessen Stimme ausschlaggebend ist, wenn sich die Selbstverwaltung blockiert. In der Vergangenheit hat es das leider viel zu oft gegeben*“, sagte Laumann.

www.bmg.bund.de

Staatssekretär Laumann startete Entbürokratisierungstour in Berlin

(Berlin) **Staatssekretär Karl-Josef Laumann**, Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung, hat am 12.05.2015 seine bundesweite Entbürokratisierungstour gestartet. Zur Auftaktveranstaltung in Berlin waren fast 350 Beschäftigte der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen sowie Vertreter der Spitzenverbände der Einrichtungs- und Kostenträger gekommen. Gemeinsam mit der ehemaligen Ombudsfrau zur Entbürokratisierung in der Pflege, Elisabeth Beikirch, vom beauftragten Projektbüro EinSTEP (www.einstep.de) beantwortete Staatssekretär Laumann dabei zahlreiche Fragen der Teilnehmer zur Umstellung auf die vereinfachte Pflegedokumentation.

Nach Ansicht von Laumann ist es ein wichtiges Signal, dass die Entbürokratisierungstour am Internationalen Tag der Pflege startete: „Unsere Pflegekräfte kümmern sich mit großem Engagement, viel Fachkompetenz und einer hohen ethischen Einstellung um unsere Pflegebedürftigen. Dafür müssen wir ihnen allen danken. Und gerade am Tag der Pflege sollten wir ihren Einsatz besonders würdigen. Unsere Wertschätzung darf sich dabei nicht nur in Sonntagsreden zeigen. Sie muss auch ganz praktisch verwirklicht werden. Dazu gehört zum einen eine angemessene Bezahlung für Pflegekräfte. Zum anderen müssen wir die Beschäftigten von allem entlasten, was den Pflegealltag unnötig erschwert.“

Die überbordende Bürokratie in der Pflegedokumentation habe sich hier in den vergangenen Jahren zum Motivationskiller Nr. 1 entwickelt. Doch mit dem neuen Strukturmodell der Pflegedokumentation sei dieser unseligen Entwicklung der Kampf angesagt worden. Das komme bei den Praktikern vor Ort an. Laumann:

„Ich freue mich über die riesige Resonanz auf die Tour und die Gespräche mit den Pflegekräften. Auch auf dieser Veranstaltung ist wieder einmal deutlich geworden: Mit der neuen Pflegedokumentation lässt sich viel Zeit sparen. Diese Zeit können unsere Pflegekräfte endlich wieder für ihre eigentliche Arbeit nutzen: eine gute Versorgung und Betreuung der Pflegebedürftigen. Dafür sollten Einrichtungsträger in Deutschland jetzt die unternehmerische Entscheidung treffen, auf das neue Modell umzustellen.“

In bundesweit insgesamt 15 Städten wird Staatssekretär Laumann mit der Entbürokratisierungstour zu Gast sein. Zu den Informationsveranstaltungen eingeladen sind sämtliche der rund 29.000 stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in Deutschland. Sie alle haben dazu ein persönliches Schreiben des Pflegebevollmächtigten erhalten. Schon heute haben sich fast 8.000 Personen angemeldet, die zur Verfügung stehenden Plätze sind für alle Veranstaltungen restlos ausgebucht.

Laut Staatssekretär Laumann unterstreicht das unglaubliche Interesse an der Tour noch einmal die Wichtigkeit des Ziels, die neue Pflegedokumentation flächendeckend umzusetzen: „Für mich ist die zentrale Zukunftsfrage der Pflege, wie wir auch in Zukunft genügend geeignete Menschen für den Pflegeberuf gewinnen. Denn nur wenn die Arbeitsbedingungen stimmen, werden Menschen dauerhaft in diesem anspruchsvollen Beruf arbeiten wollen. Damit uns das gelingt, wollen wir den Pflegeberuf deutlich attraktiver machen und unsere Pflegekräfte von überflüssiger Bürokratie entlasten. Pflegekräfte wollen zu Recht keine Aktenberge bearbeiten: Sie wollen ernst genommen werden und die ihnen anvertrauten Menschen pflegen.“

Die anstößigen Ansätze des Herrn Stöß – SPD Berlin auf dem bayerischen Holzweg

Am 28.05.15 erschien auf der Internetseite der SPD Berlin eine neue Pressemitteilung mit der Überschrift „Stöß: Alle Pflegenden müssen politisches Mitbestimmungsrecht bekommen“.

„Das hört sich doch großartig an,“ würde man als Pflegekraft sagen, „endlich hat es auch die SPD begriffen, wenn auch recht spät.“ Doch Fehlanzeige! Liest man weiter, so wird es deutlich, dass der aktuell vorliegende Antrag zum Landesparteitag der Berliner SPD am 13. Juni, erstellt durch die Arbeitsgemeinschaft SozialdemokratInnen im Gesundheitswesen (ASG), nichts weiter als eine Lachnummer ist. Das im Titel besagte „politische Mitbestimmungsrecht“ soll nämlich durch einen zu gründenden Pflegeberufsverband ausgeübt werden, indem man als Pflegekraft freiwillig Mitglied werden kann.

Der SPD scheint dabei jedoch völlig entgangen zu sein, dass es bereits seit 1903 (!) Berufsverbände in der Pflege auf Freiwilligkeit in umfänglicher Form und mit unterschiedlichen Schwerpunkten gibt. Zudem sind die heutigen Pflegeverbände im

Deutschen Pflegerat und den Landespflegeräten aufgestellt. Wenn diese Information für die SPD nicht neu sein sollte, so versucht diese mit ihrem Vorschlag die Pflegekräfte für dumm zu verkaufen.

Der DPV fordert bereits seit über 20 Jahren die Selbstverwaltung für den Berufsstand. Damals hat Herr Höfert, Geschäftsführer DPV, den Runden Tisch zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland ins Leben gerufen. Dieser wurde in Nationale Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland umbenannt und ist bis heute tätig.

Die jüngste Befragung der Pflegenden in Berlin hat eindeutig belegt, dass der Berufsstand selbst die Errichtung einer Pflegekammer fordert: 59% haben sich für die Pflegekammer in Berlin ausgesprochen und nur 17% dagegen (Studienergebnisse unter: <http://www.allianz-pflegekammer.berlin/>). Besonders interessant ist, dass die SPD Berlin sich den kakophonischen Kammergedanken in Bayern anschließt, wo eine „Kammer light“ diskutiert wird. Eine sehr fragwürdige ideologische Koalition?!



Herr Stöß, SPD-Landesvorsitzender, wäre gut beraten jetzt umzusteuern und in konstruktiver Koalition der Vernunft die Pflegekammer in Berlin „anzustoßen“. „Der vorliegende Vorschlag ist keine Hilfe für die Pflege, sondern eine Sackgassenlösung!“, so Rolf Höfert.

Unser Fazit: wenn es einen Preis für arglistige Täuschung in Verbindung mit fehlender Kreativität gäbe, dann wüssten wir nicht, ob dieser an Herrn Stöß oder Herrn Velter, Vorsitzender der ASG, verliehen werden sollte.

Rheinland-Pfalz Landespflegekammer bedeutet Interessenvertretung für alle Mitglieder

(Mainz) Vorwürfe des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Einrichtungen, die Altenpflege würde in der Pflegekammer benachteiligt, sind völlig abwegig

Die Behauptung des rheinland-pfälzischen Vorsitzenden des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Einrichtungen (bpa), Bernd Meurer, bereits die ersten Weichenstellungen für die Landespflegekammer stellten eine systematische Benachteiligung der Altenpflege dar, weist der Vorsitzende des Gründungsausschuss, Dr. Markus Mai, als „völlig haltlos“ zurück.

„Die Pflegekammer ist die Interessenvertretung für alle Berufsangehörigen aus der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege, sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Die Vertretung aller Berufsgruppen ist uns ein zentrales Anliegen und Motiv für die Gründung der Pflegekammer in Rheinland-Pfalz“, betonte Dr. Mai.

Auch das Heilberufsgesetz (HeilBG), in dem die Pflegekammer rechtlich verankert sei, sehe eine Repräsentanz aller Pflegefachkräfte im Gründungsausschuss vor. Es sei darüber hinaus eine pure Selbstverständlichkeit, die Interessen der drei Pflegefachberufe im Rahmen der Kammerarbeit im Blick zu haben. „Dies gilt selbstverständlich auch für die personelle Vertretung“, bekräftigte Dr. Mai. Der Vorstand habe deshalb bereits vor Wochen einen „Beauftragten für die Altenpflege“ aus den Reihen des Gründungsausschusses ernannt und diesen an den Vorstand angebunden, um die Position der Altenpflege zusätzlich zu stärken.

„Die Wahlordnung als Grundlage der anstehenden, ersten Kammerwahl garantiert jedem Mitglied die gleichen Rechte.

Diese Basis ist für eine demokratisch geregelte Institution ohne Alternative“, kommentiert der Gründungsausschussvorsitzende. „Der bpa ist aufgefordert, die Vorbereitungen der Wahl zu unterstützen. Sofern dem Verband die Interessen der Altenpflegerinnen und Altenpfleger so wichtig sind, kann der Verband mit einer eigenen Liste antreten, gerne mit Herrn Meurer als Altenpfleger an der Spitze“, fordert Dr. Mai.

Gezielte Fehlinformationen des bpa dürfen Altenpflegerinnen und Altenpfleger nicht verunsichern

Mit Schreiben vom 13. Mai dieses Jahres hatte der bpa-Vorsitzende Meurer insbesondere Einrichtungen der Altenpflege angeschrieben, und gezielt mit fehlerhaften Informationen bezüglich des Registrierungsverfahrens für Irritation gesorgt. Meurer hatte die Übermittlung der Mitarbeiterdaten, wie sie im HeilBG explizit geregelt ist, infrage gestellt und vor möglichen Rechtsfolgen gewarnt.

„Das Vorgehen ist mit dem rheinland-pfälzischen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit konsentiert und von dieser Seite legitimiert. Nicht zuletzt während der Anhörung des sozialpolitischen Ausschusses des Landtages am 16. Oktober 2014 hat der Vertreter des Datenschutzbeauftragten dies herausgestellt“, erläutert Dr. Mai.

Sollten die Altenpflegeeinrichtungen den Vorschlägen Meurers folgen und die Daten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht übermitteln, bedeute dies eine tatsächliche Schwächung der Altenpflege im Land. „Da natürlich nur registrierte Mitglieder

an der ersten Kammerwahl zur Vertreterversammlung teilnehmen können, wäre den Altenpflegerinnen und Altenpflegern ein Ausüben ihrer demokratischen Rechte der Mitbestimmung verwehrt. Eine solche Schwächung der Altenpflege aufgrund einer irreführenden Information ist abwegig“, so Dr. Mai. Meurer solle als Verbandsvertreter vielmehr dazu beitragen, dass die Mitgliedsunternehmen des bpa die Kammermitglieder an den Gründungsausschuss melden, wie im Heilberufsgesetz vorgesehen. Damit würde er die angemessene Vertretung der Altenpflege und damit ihre Stärkung mehr fördern als mit gegenstandsloser Kritik.

Katja Kruse-Beckers, Gründungsausschussmitglied und Alten-

pflegerin bei einem privaten häuslichen Alten- und Krankenpflegedienst zeigt sich von den Einlassungen des bpa-Vorsitzenden ebenfalls getroffen: „Jeder Mensch hat das Recht auf eine qualitative und individuelle Pflege in Würde. Das erreichen wir nur mit einer starken Vertretung der Pflege in Form der Pflegekammer. Gezielte Fehlinformationen beschwören eine Spaltung der Pflege im Land herauf und damit eine Schwächung aller Berufsangehörigen. Nur gemeinsam können wir eine starke Stimme sein und unseren berechtigten Anliegen, zum Wohle der Pflegenden wie der zu Pflegenden insgesamt, Gehör verschaffen“, bekräftigt Kruse-Beckers.

Nähere Info: www.pflegekammer-rlp.de

Angestellte kann auf Schlussatz im Arbeitszeugnis bestehen



Ein qualifiziertes Arbeitszeugnis erstreckt sich nach § 109 GewO auf Beurteilung der Leistung und des Verhaltens des Arbeitnehmers und gibt Auskunft über Dauer und Art der Beschäftigung.

Die bisherige Rechtsprechung dazu ist relativ Eindeutig: Der Arbeitnehmer hat gegen den Arbeitgeber keinen Anspruch auf die abschlie-

ßende „Wünscheformel“. Generell gilt das auch für gute und sehr gute Zeugnisse.

Nun hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Urteil vom 11.09.2014 (Az.:3 Sa 127/14) entschieden, dass in einem Fall der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber die Schlussformel verlangen kann. Nämlich dann, wenn sich der Arbeitgeber im Rahmen eines Kündigungsschutzverfahrens durch gerichtlichen Vergleich verpflichtet hat, dem Arbeitnehmer ein wohlwollendes qualifiziertes Arbeitszeugnis zu erteilen, das für das berufliche Fortkommen förderlich ist. Entscheidend ist, dass im Vergleich geregelt wird, dass der Arbeitnehmer berechtigt ist, dem Arbeitgeber ein Zeugnisentwurf zu unterbreiten, von dem der Arbeitgeber nur aus wichtigen Gründen abweichen darf.

Die Richter führen aus:

„Insbesondere kommt die Anwendung der Grundsätze betreffend die Schlussformulierung in einem Arbeitszeugnis, die das BAG (a. a. O.) entwickelt hat, für die Auslegung der hier von der Beklagten im Vergleichswege übernommenen Verpflichtung nicht in Betracht. Denn bereits aus dem eindeutigen Wortlaut ... des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vergleichs ... folgt, dass die Beklagte insgesamt von dem Zeugnisentwurf der dortigen Klägerin nur aus wichtigem Grund abweichen darf, nicht aber nur, wovon sie offenbar ausgeht, insoweit, als sich das von der Klägerin zu entwerfende Zeugnis auf Führung und Leistung erstreckt sowie des Weiteren bezogen auf die Führung- und Leistungsbeurteilung, die mit „gut“ festgelegt ist. Dies entspricht auch dem mutmaßlichen Parteiwillen zum Zeitpunkt des Vergleichsabschlusses, denn aus dem Gesamtzusammenhang des Vergleichstextes (Ziffern 1 bis 8) ging es zum damaligen Zeitpunkt, also am 04.04.2013, beiden Parteien ersichtlich darum, alle in Betracht kommenden Streitfragen abschließend einer Regelung zuzuführen. Vor diesem Hintergrund ist mit dem Arbeitsgericht vorliegend davon auszugehen, dass die Klägerin die von ihr gefertigte Schlussformulierung verlangen kann, weil ihr kein wichtiger Grund seitens der Beklagten entgegensteht.“

Quelle:

<http://www.felser.de/blog/arbeitszeugnis-anspruch-des-arbeitnehmers-auf-gute-wuensche/>

Betriebsausflug: Was für den Versicherungsschutz wichtig ist

(Hamburg) – Ob Radtour, Stadtrallye oder Dampferfahrt: Betriebsausflüge stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Aber nicht alles, was Berufstätige gemeinsam mit Kolleginnen oder Kollegen unternehmen, gilt als Betriebsausflug. Wichtig ist, dass die Veranstaltung allen Beschäftigten der Firma oder – in einem Großbetrieb – der Abteilung offensteht. Ferner muss der Ausflug von der Geschäftsführung offiziell unterstützt werden. Darauf weist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hin.

„Betriebsausflüge sollen die Verbundenheit zwischen der Belegschaft und der Un-

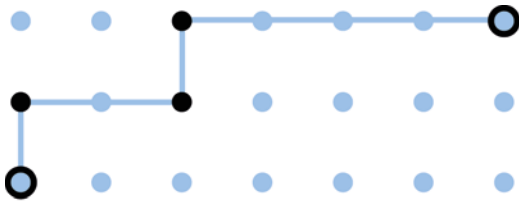
ternehmensleitung fördern“, erklärt Sandra Kollecker, Sozialversicherungsexpertin der BGW. „Deshalb sind sie im Hinblick auf den Unfallversicherungsschutz der betrieblichen Tätigkeit gleichgestellt.“ Das heißt: Wenn jemand bei einer solchen Exkursion einen Unfall erleidet, gewährleistet die Berufsgenossenschaft optimale medizinische Behandlung sowie angemessene Entschädigung und sorgt dafür, dass der oder die Versicherte wieder am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

„Der Versicherungsschutz beim Betriebsausflug beginnt grundsätzlich wie bei einem normalen Arbeitstag mit dem Verlassen des Hauses“, so Kollecker. „Er um-

fasst den direkten Hinweg, die offizielle Veranstaltung selbst und den direkten Rückweg nach Hause.“ Oft sitzt allerdings nach dem eigentlichen Programm, etwa nach dem gemeinsamen Essen, noch ein Teil der Belegschaft länger zusammen. „Das fällt dann in den Bereich der privaten Freizeitgestaltung und ist nicht über die Berufsgenossenschaft versichert“, erläutert die Juristin. „Unklarheiten lassen sich hier vermeiden, indem der Zeitrahmen des offiziellen Teils von vornherein festgelegt wird oder indem die Firmen- oder Abteilungsleitung die Veranstaltung irgendwann vor Ort ausdrücklich abschließt.“

www.bgw-online.de/presse

DMRZ.de – neuer Kooperationspartner für die Abrechnung mit Kostenträgern und kostenlose Pflegesoftware



Deutsches Medizinrechenzentrum

Das Deutsche Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) ist seit Mai 2015 unser Kooperationspartner. Das Unternehmen stellt Leistungserbringern des Gesundheitswesens und dem gesamten Pflegebereich eine Internet-Plattform zur elektronischen Abrechnung (DTA) mit allen Kranken- und Pflegekassen sowie kostenlose Branchensoftware zur Verfügung. Bereits über 14.000 Kunden vertrauen der Cloud-Lösung des DMRZ.

Abrechnung zu besonderen Konditionen

Exklusiv für DPV-Mitglieder: 20 % Rabatt bei der Abrechnung von Pflegeleistungen und häuslicher Krankenpflege mit den Kostenträgern.

Das Deutsche Medizinrechenzentrum gewährt den DPV-Mit-

gliedern statt der üblichen 0,5 % einen vergünstigten Abrechnungssatz von 0,4 % der Bruttorechnungssumme zzgl. MwSt. Stationäre Einrichtungen rechnen Inkontinenzpauschalen ebenfalls günstig zu diesem Satz ab. Die Abrechnungsplattform ist von jedem PC, Laptop und Tablet nutzbar. Jeder Kunde profitiert zusätzlich von vielen kostenlosen Inklusivleistungen, wie z. B. Hotline-Support zum Ortstarif: Mo-Fr von 8-20 Uhr und Sa von 8-16 Uhr, Schnelleingabe, Autofill etc.

Kostenlose Software

Für die Anschaffung und Nutzung der DRMZ.de-Pflegesoftware fallen keinerlei Kosten an. Die Cloud-Software bildet mit intuitiven Eingabemasken die Themenbereiche Pflegeplanung, Dokumentation, Touren- und Dienstplanung sowie mobile Erfassung ab. Egal, ob Sie ambulante Pflege, Tagespflege, Intensivpflege, etc. anbieten – die Pflegesoftware bietet wertvolle Unterstützung in jedem ambulanten Pflegedienst.

Bei DMRZ.de gibt es keine Anmeldegebühr, keine Mindestvertragslaufzeit und kein Mindestvolumen. Auch für Updates und Mehrfachlizenzen fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Einfach unverbindlich anmelden unter: www.dmrz.de. Dort finden Sie alle Informationen über die kostenlose Pflegesoftware und die günstige Abrechnung.



Fortbildung

Der **Deutsche Pflegeverband DPV** und die **Neanderklinik Harzwald GmbH** laden Sie herzlich ein zum **10. Thüringer Pflegesymposium – „Pflege Aktuell 2015“** unter Schirmherrschaft der Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Heike Werner nach Harztor, OT Ilfeld!

WO? Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe der Neanderklinik
Neanderplatz 4
99768 Harztor OT Ilfeld

WANN? 01. Sept. 2015
9:00 - 16:00 Uhr

– Umsetzung, Praxistauglichkeit, Akzeptanz und pflegfachlicher Nutzen

Update Schmerz

Dokumentation in der Pflege unter straf- und zivilrechtlichen Aspekten

Tagungsgebühr
DPV-Mitglied 60,00 €
Nicht-Mitgl. 80,00 €



Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Themen u.a.:

Entbürokratisierung in der Pflege, Strukturierte Informationssammlung (SIS)

– Bürokratieabbau und Effizienzsteigerung in der Pflege
– Reduzierung der Pflegedokumentation auf das notwendige Maß

Deutscher Pflegeverband (DPV) e.V.

Mittelstraße 1, 56564 Neuwied

Fax: (02631) 8388-20

www.dpv-online.de, E-Mail: info@dpv-online.de

Internationaler Tag der Patientensicherheit am 17.09.2015

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. (APS) und seine internationalen Partner rufen zum ersten Mal den **Internationalen Tag der Patientensicherheit / International Patient Safety Day (ITPS)** aus. Der Aktionstag findet am **Donnerstag den 17. September 2015** statt. Alle interessierten Akteure im Gesundheitswesen sind eingeladen aktiv teilzunehmen. Präsentiert werden sollen alle Arten von Aktivitäten zum Ausbau der Patientensicherheit. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden in diesem Jahr die Themen **Hygiene** und **Vermeidung von Infektionen**.

Patientensicherheit geht uns alle an

Gerade in Deutschland rückt das Thema Patientensicherheit immer stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung und gewinnt als eines der obersten Ziele in der Versorgung von Patienten zunehmend an Bedeutung. Zudem ist Patientensicherheit ein neues nationales Gesundheitsziel (www.gesundheitsziele.de).

Mit dem Internationalen Tag für Patientensicherheit möchte das APS das Thema Patientensicherheit als wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe in eine breite Öffentlichkeit tragen. Bundesweit werden Informationsveranstaltungen mit vielen Akteuren aus dem Gesundheitswesen initiiert. Auch europäische Partner beteiligen sich mit zahlreichen Aktionen.

Als Schirmherr des APS ist Bundesgesundheitsminister Hermann Grohe auch Schirmherr der Aktion in Deutschland.

Der Aktionstag in Deutschland

Mit dem Internationalen Tag der Patientensicherheit bietet das APS erstmals eine Plattform für das gemeinsame Engagement aller Beteiligten im Gesundheitswesen.

Ziel aller Aktionen und Veranstaltungen soll sein, wirksame Lösungsansätze für mehr Qualität und Sicherheit in der medizinischen Versorgung zu präsentieren, die Sensibilisierung zu zentralen Themen rund um Patientensicherheit zu stärken, Modellprojekte vorzustellen und eine aktive Diskussion anzuregen. Der Aufruf zum Internationalen Tag für Patientensicherheit wird somit zu einem Katalysator, durch den das Thema Patientensicherheit in den öffentlichen Diskurs tritt. Schwerpunktmäßig sollen die Themen Hygiene und Vermeidung von Infektionen hervorgehoben werden.

Mitmachen - gemeinsam den Aktionstag gestalten.

Seit der Gründung vor 10 Jahren hat das APS mit vielen Maßnahmen und Initiativen zur Entstehung und Etablierung einer neuen Sicherheitskultur im Gesundheitswesen beigetragen. Dies war dank des kontinuierlichen Engagements der Mitglieder und Förderer möglich.

Auch der Internationale Tag der Patientensicherheit lebt vom Mitmachen. Ziel ist es daher, viele Player im Gesundheitswesen zu mobilisieren. Alle Partner und Mitglieder des APS sowie alle interessierten

Akteure im Gesundheitswesen sind aufgefordert, sich aktiv mit öffentlichkeitswirksamen Informations- und Aktionsveranstaltungen zu beteiligen.

Gemeinsam mit Ihnen und Ihrer Organisation möchten wir am 17. September 2015 medienwirksam eine breite Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema erreichen.

Eine gute Gelegenheit um Ihr eigenes Engagement in dieser Sache zu präsentieren.

Machen Sie mit!

Wir freuen uns über eine aktive Beteiligung von Ihnen und Ihrer Organisation.

Beteiligen Sie sich, zum Beispiel mit folgenden Formaten:

- Tag der offenen Tür
- Patientenforen
- Podiumsdiskussion mit Experten, Politikern, Patientenbeauftragten und Patienten
- Informationsveranstaltungen für Patienten in Kliniken, Pflegeheimen, ambulanten
- Einrichtungen und Praxen
- Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Informationsveranstaltungen über Maßnahmen zur Prävention von Infektionen
- Präsentation von Selbsthilfegruppen

Nähere Info unter
www.tag-der-patientensicherheit.de/

DPV-Jubilare

30 Jahre Mitgliedschaft

Frank, Jutta, Herdorf/Sieg
Jung, Gerhard, Spirkelbach
Klaus, Hubert, Feldatal
Kurz, Inge, Fritzlär
Pausz-Bettinger, Margit, Wehrheim
Seelinger, Katharina, Landau
Steinbacher, Isolde, Lingenfeld
Wehnes, Gabriele, Niederaula
Weller, Klaus, Helmenzen

25 Jahre Mitgliedschaft

Bröse, Ute, Bad Berka
Gerhardt-Koch, Katharina, Frankfurt
Grebe, Heike, Dautphetal
Katzer, Eveline, Sömmerda

Leibenguth, Annemarie, Neunkirchen
Meurer, Marianne, Rüdesheim
Möller, Charlotte, Weimar
Parth, Karin, Ettischleben
Röser, Daniela, Saalfeld
Schulz, Anne, Wiesbaden
Weiss, Elvi, Neustadt
Werne, Anja, Bingen
Weschbach, Hildegard, Masburg

20 Jahre Mitgliedschaft

Bonertz, Anna-Maria, Ingolstadt
Guth, Cornelius, Langmeil
Jung, Susanne, Spirkelbach
Kratzenberg, Stephan, Lohfelden
Michels, Sabine, Kausen
Müller, Ralf, Viernheim

Sartorius, Kai, Bad Karlshafen
Steitz, Mark, Rockenhausen



Wir bedanken uns für Ihre Treue!

DPV – ganz nah und aktuell

KURZ notiert

DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, Ev.Krankenhaus
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH,
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin,
Tel.: 030/5472 2110
E-mail: kropp.hauptstadtbuero@
dpv-online.de

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Marion Mielsch
E-mail:
marion.mielsch@t-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ivonne Rammoser,
Holzmann Medien GmbH,
Gewerbestr. 2, 86825 Bad Wörishofen,
Tel.: 08247/354 340,
Telefax: 08247 354 4237,
E-mail: rammoser.servicepoint
bayern@dpv-online.de

DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, EKH,
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin,
Tel.: 0 30/5472 2110
E-mail: kropp.hauptstadtbuero@
dpv-online.de

DPV Service-Point Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Frank Tost
Seniorenpflegeheim Mittelfeld
Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover
E-mail: dpv-point-nieder-
sachsen@kabelmail.de
Tel.: 0 511 / 87 964-119
Fax: 0 511 / 87 964-127

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Annemarie Czerwinski
Bertha-Bagge-Str. 55
60438 Frankfurt
Tel.: 069/761 904
E-mail: amalee@t-online.de
Wichtig: Bitte bei Anfragen als
Betreff „DPV-Anfrage“

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Karl Heinz Heller
E-mail: khheller@gmx.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
Tel.: 02 631/83 88-0
Fax: 02 631/83 88-20
E-mail: info@dpv-online.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ilona Groß
E-mail: ilonagross@web.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Melitta Daschner
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler
Tel.: 0 68 58/81 62,
Mobil: 0172/684 49 01

DPV Service-Point für Sachsen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Brigitte Urban-Appelt
Tel.: 03 514 215 400
Fax: 03 514 245 441
E-mail: b-bau@gmx.de

DPV Service-Point für Thüringen, Sachsen-Anhalt

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Martina Röder
Tel.: 036 331/35 101
E-mail: m.roeder@senioren-
pflege-neanderlinik.de

DPV

Hauptgeschäftsstelle Mittelstraße 1

56564 Neuwied

Telefon: 0 26 31/83 88 -0

Fax: 0 26 31/83 88 -20

E-Mail:


Info@dpv-online.de


Sie finden uns auch im WEB
www.dpv-online.de

Hier finden Sie
viel Interessantes und
Aktuelles.

Für unsere Mitglieder wurde ein
spezieller
Mitgliederbereich
geschaffen und der
Zugriff erfolgt über
das Kennwort:

User:
Mitglied
Kennwort:

Besuchen Sie uns!
Über Ihre
Mitarbeit und/oder
Anregungen
würden wir uns
freuen.
 [https://twitter.com/
DPV-Pflege](https://twitter.com/DPV-Pflege)

 [https://www.facebook.com/
pflegeverband](https://www.facebook.com/pflegeverband)

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Pflegeverband (DPV);
V.i.S.d.P. Rolf Höfert

Redaktionsanschrift:

Deutscher Pflegeverband (DPV),
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-0
Fax: 02631/8388-20
Internet:
<http://www.dpv-online.de>
E-mail: info@dpv-online.de

Gemeinsam sind wir stark!
Jedes Mitglied wirbt ein Mitglied!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch
Kolleginnen und Kollegen überzeugen!
Fordern Sie Infomaterial an!



**EINE STARKE
GEMEINSCHAFT**

Werden auch Sie Mitglied!

Ich würde mich gern als Kandidatin/Kandidat zu den Wahlen des Deutschen Pflegeverbandes (DPV) im Rahmen der Mitgliederversammlung am 17.11.2015 zur Verfügung stellen.

Name, Vorname _____

DPV-MitgliedsNr.: _____

Plz/ Ort: _____

Straße: _____

Tel.Nr.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Art der Ausbildung: _____

von bis : _____

Weiterbildungen _____

z. Zt. tätig als: _____

Arbeitsplatz: _____

Kandidatur für: _____

Unterschrift

Ich schlage als Kandidatin/Kandidaten für das Amt _____ vor:

Name, Vorname _____

Plz/ Ort: _____

Straße: _____

ggf. Arbeitsplatz: _____

Mein Name, Vorname: _____

DPV-Mitglieds-Nr. _____

Unterschrift

Zurück an: **Wahlausschuss des Deutschen Pflegeverbandes (DPV), bis spätestens 01.09.2015**
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
PER FAX 02631/838820